

Merkblatt

Umwandlung Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA in Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA bei unbefristeten Arbeitsverträgen mit Probezeit

Gemäss kantonaler Praxis wird per 01. Juli 2009 Arbeitnehmern, die im unbefristeten Arbeitsvertrag eine Probezeit aufgeführt haben, eine Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA (Ausweis L) für die Dauer der Probezeit plus zwei Monate ausgestellt.

Nach erfolgreich bestandener Probezeit und Fortführung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses kann die Umwandlung der Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA in eine Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA (Ausweis B mit Gültigkeit fünf Jahre) beantragt werden. Die Umwandlung wird zu einem reduzierten Preis vorgenommen.

Das entsprechende Formular befindet sich auf der Internetseite www.sz.ch - Ausländerinnen, Ausländer - Gesuchsformulare, Merkblätter - Gesuchsformulare für EU/EFTA Staatsangehörige - Gesuch Ausländerbewilligung EU/EFTA (E1).

Folgende Unterlagen müssen vom Arbeitnehmer beim Einwohneramt des Wohnortes für die Umwandlung der Bewilligung eingereicht werden:

- Ausländerausweis L EU/EFTA
- Gesuch Ausländerbewilligung EU/EFTA (E1)
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt wird
- Abmeldebestätigung des vorhergehenden Wohnsitzes im EU-Land
- Mietvertrag über eine bedarfsgerechte Wohnung

Amt für Migration